

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/400/4

Vorlagen-Nummer

**3998/2019**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Namensgebung der Gemeinschaftshauptschule Reutlinger Straße 49, 50739 Köln  
(Bilderstöckchen)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.01.2020

### Beschluss:

Gemäß Ziffer II 1 b der Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen wird der Gemeinschaftshauptschule Reutlinger Straße der Name „Gemeinschaftshauptschule Bilderstöckchen“ verliehen.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 09.05.2019 beantragt die Schulleitung der Gemeinschaftshauptschule Reutlinger Straße entsprechend des Beschlusses der Schulkonferenz die Umbenennung in „Gemeinschaftshauptschule Bilderstöckchen“.

Die Schulkonferenz hat dies einstimmig am 09.01.2019 beschlossen.

Die Gemeinschaftshauptschule möchte die Verwurzelung im Stadtteil und die Vernetzung innerhalb dessen zum Ausdruck bringen und als Zeichen der Identifikation diesen Namen annehmen.

Das Zentrale Namensarchiv hat keine Bedenken gegen die Namensänderung erhoben.

Die Einholung einer Stellungnahme des Historischen Archivs war hier nicht erforderlich, da es sich bei der beantragten Namensgebung um eine Bezeichnung nach der Örtlichkeit handelt.

Da der beantragte Eigenname den Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen nicht widerspricht, wird von hier aus der beantragten Namensgebung zugestimmt. Insbesondere gibt es im Stadtteil Bilderstöckchen, nach dem die Schule benannt werden soll, nur eine Hauptschule, so dass es nicht zu Verwechslungen kommen kann.

**Anlagen:**

Antrag der Schule auf Umbenennung vom 09.05.2019

Sitzungsniederschrift über den Schulkonferenzbeschluss zur Umbenennung der Schule vom 09.01.2019